



AZ: GR 007 SI-2021-1210-00019

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

07/2021

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Mittwoch, 21.12.2021

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.12.2021 durch Einzelladung (**Anlage A**).

Anwesend:

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	Ersatzmitglied
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied
GRER	Biechl Ulrike	Ersatzmitglied
GR	Ortner Hannes	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
	Goldberger Sigrid	Tourismusmanagerin
SB	Ebenberger Agnetha	Schriftführerin

Abwesend:

GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Koplenig Lisa	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Niedermüller Christa	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Hartlieb Bernhard	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Kaiser Hubert	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Striemitzer Alois	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Lerchster Kurt	Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 01.12.2021
3	Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
4	Wirtschaftsplan 2022 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
5	Gesellschaftereinlagen für das Haushaltsjahr 2022 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
6	Flurbereinigung Suppersberg a) Beschluss Flurbereinigungsübereinkommen b) Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut
7	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 274 bzw. 276/4, KG Draßnitzdorf
8	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung einer Teilfläche des Grundstückes 261/1, KG Draßnitzdorf
9	Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal
10	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2022 a) Personal b) Kommunaltraktor
11	Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GV Hannes Kahn, GR Reinhold Oberdorfer, GR Bruno Forster und GR Alexandra Breitegger. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatersatzmitglieder Gerwig Tiefnig, Hannes Ortner, Ulrike Biechl und Thomas Neuwirth an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Johannes Pirker teilt ebenfalls mit, dass die Gemeinderatersatzmitglieder Lisa Koplenig, Christa Niedermüller, Bernhard Hartlieb,

Hubert Kaiser, Alois Striemitzer und Gerwig Tiefnig aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gelten.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Gemeinderatsersatzmitglieder Ulrike Biechl und Thomas Neuwirth vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis gem. § 21 Abs. 3 der K-AGO ab.

1	Bestellung des Niederschriftfertigers
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Philipp Wernisch und GR Udo Steiner als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 bestellt.

2	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 01.12.2021
---	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer informiert als Berichterstatter der Kontrollausschusssitzung vom 01.12.2021 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt den Bericht ohne Einwände zur Kenntnis.

3	Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Sachverhalt:

Bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP 4 wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Johann Gatterer geführt, da sich Bürgermeister Johannes Pirker als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als befangen erklärt.

Tourismusmanagerin Sigrid Goldberger erläutert im Auftrag des Vorsitzenden den erstellten Jahresabschluss der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zum 31.12.2020.

Im Einzelnen werden folgende Punkte detailliert dargelegt:

- Statusbetrachtung
- Vermögenslage, Entwicklung der Vermögenslage
- Vermögensstruktur
- Kapitalstruktur
- Finanzlage – Geldflussrechnung
- Ertragslage
- Cash Flow Ermittlung nach Kostenstellen
- Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Jahresbilanz mit Finanzierungsseite und Vermögensstruktur

Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz bzw. zur GuV-Rechnung

Die Bilanzsummen zum 31.12.2020 betragen € 4.197.719,-.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag von € 150.846,71 aus. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag € 146.699,10. Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 150.846,71 ergibt sich für das Jahr 2020 ein Bilanzverlust von € 0,00.

Das Cash-Flow-Ergebnis für das Jahr 2020 wurde mit + 28.000,- € ausgewiesen, welches sich auf die einzelnen Teilbereiche wie folgt aufteilt:

Bereich	Cash-Flow Ergebnis (gerundet)
Bad/Camping	€ 64.000,--
Heilstollen	€ - 8.000,--
Schilift	€ - 11.000,--
Fremdenverkehr	€ - 7.000,--
Allgemeiner Bereich	€ - 13.000,--

Der Vorsitzende dankt Frau Sigrid Goldberger für die übersichtliche und gut verständliche Darstellung des Rechnungsabschlusses. Anschließend wird im Gemeinderat noch über die Inhalte der einzelnen Ergebnisse in den Teilbereichen des Jahresabschlusses 2020 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH diskutiert.

GR Mitglied Bernd Scheer weist darauf hin, dass der Bilanzwert des Jahres 2019 im Jahresabschluss 2020 nicht mit jenem in der Bilanz 2019 übereinstimmt. Es wird festgestellt, dass diese Abweichung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2020 hat und diese Abweichung mit der Steuerberatung Confida abgeklärt wird.

Vor Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Bürgermeister Pirker den Sitzungssaal.

Beschluss:

Nach Ende der Diskussion wird vom Gemeinderat folgende Beschlussfassung einstimmig angenommen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt den Bürgermeister in der Generalversammlung der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. im Umlaufwege Folgendes zu beschließen:

- 1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2020**
Der Bilanzverlust von EURO null wird auf neue Rechnung übertragen.
- 3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020**
Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

4	Wirtschaftsplan 2022 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Sachverhalt:

Die Inhalte von Top 4 wurden bereits in der Beiratssitzung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH sowie der Gemeindevorstandssitzung vorgetragen:

Frau Sigrid Goldberger erläutert auf Bitte des Vorsitzenden den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2022. Dieser beinhaltet die Gegenüberstellung folgender Werte: Planrechnung 2022, Planrechnung 2021 und Rechnungsergebnis 2020 und gliedert sich in Gesamtergebnis und die Kostenstellen „Bad/Camping“, „Heilklimastollen“, „Schilift“, „Fremdenverkehr/Tourismus“ und „Allgemein“.

Sie hält fest, dass das Gesamtergebnis für 2022 wie folgt prognostiziert wurde: Jahresergebnis € - 121.400,--, Cash-Flow € 54.400,--. Für die einzelnen Kostenstellen gibt Frau Goldberger folgende Cash-Flow-Ergebnisse bekannt: Bad/Camping € 87.100,--, Heilklimastollen € -3.000,--, Schilift € - 4.900,--, Fremdenverkehr € -2.700,-- und Allgemein € -22.100,--. Zur Kostenstelle Bad/Camping wird erklärt, dass 2022 einige größere Investitionen vorgenommen werden müssten, wie zB. die Sanierung des Erlebnisbeckens.

Gerwig Tiefnig erkundigt sich, ob es für das Bad/Camping Zertifizierungen oder Gütesiegel gibt, wenn die Ausstattung den Normen entspricht.

Sigrid Goldberger: Es gibt ein Qualitätsgütesiegel von Kärnten für den Campingplatz. Der Gast will sehen, dass sich etwas verändert hat und dann kann der Preis erhöht werden. Bisher waren es alle zwei Jahre 1-2 Euro. In den letzten zwei Jahren wurde der Preis um ca. 15 % erhöht.

Für die Abstimmung von Top 4 in der Gemeinderatssitzung übernimmt Vize-Bgm. Gatterer den Vorsitz, da sich Bgm. Pirker für befangen erklärt und den Sitzungssaal verlässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan 2022 für die Kommunalgesellschaft „Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH“ mit den Summen Jahresergebnis € - 121.400,--, Cash-Flow € 54.400,-- (lt. Anlage B) zur Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

5	Gesellschaftereinlagen für das Haushaltsjahr 2022 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Sachverhalt:

Bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP 4 wird der Vorsitz immer noch von Vizebürgermeister Johann Gatterer geführt, da sich Bürgermeister Johannes Pirker als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH abermals als befangen erklärt.

Um der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben für die Bereiche „Fremdenverkehr“, „Heilklimastollen“ und „Schilift“ zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für das Jahr 2022 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Tourismusabgabe und Kurtaxe werden von der Gemeinde eingehoben und in der Folge auf dem Wege dieser Gesellschaftereinlage zum Teil an die GesmbH weitergegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH den Betrag von
€ 40.000,-- als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben,
€ 5.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Heilklimastollens und den Betrag von
€ 15.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schischleppliftes
im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 5 wird der Vorsitz wieder von Bgm. Johannes Pirker übernommen. Sigrid Goldberger verlässt den Sitzungsraum.

6	Flurbereinigung Suppersberg a) Beschluss Flurbereinigungsübereinkommen b) Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut
---	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass Herr Peter Wallner, [REDACTED] bei der Agrarbehörde Kärnten die Durchführung einer Flurbereinigung im Bereich seines Anwesens [REDACTED] beantragt hat. Im Gutachten des Amtssachverständigen der Agrarbehörde wird festgestellt, dass durch das gegenständliche Rechtsgeschäft Nachteile abgewendet, gemildert bzw. behoben werden, die auf Mängel der Agrarstruktur zurückzuführen sind, weshalb dieses Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 1 Kärntner Flurverfassungs-Landesgesetzes entspricht.

Der Vorsitzende informiert über den Inhalt des Flurbereinigungsübereinkommens. Vertragsparteien sind Peter Wallner, [REDACTED], Bruno Forster, [REDACTED], Rudolf Moser, [REDACTED], Kerstin Schneeberger, [REDACTED] und die Gemeinde Dellach im Drautal. Aus dem Gutsbestand der Gemeinde Dellach im Drautal ist die Liegenschaft EZ 160, KG 73104 Draßnitz mit den Grundstücken 822 und 823 betroffen.

Die Gemeinde tauscht und übergibt Flächen des ehemaligen öffentlichen Weges ausgehend von der Wegkehre vor dem Anwesen [REDACTED] Richtung Norden bis zum bestehenden Hochbehälter für Trink- und Löschwasser der Ortschaft Suppersberg im Ausmaß von 1.364 m². Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde Flächen von der Wegkehre bis zum Hochbehälter, auf denen der Güterweg in die Obere Draßnitz verläuft im Ausmaß von 2.847 m². Von den Vertragsparteien wurde einvernehmlich festgelegt, dass für die Flächendifferenz kein Geldausgleich zu erfolgen hat.

Anhand des vorliegenden Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom **19.07.2021, GZ: 10-ABV-FB-516-TP (GFN: 646/2021/73)**. Mit Kundmachung vom 08.11.2021 wurde öffentlich kundgemacht, dass beabsichtigt ist,

- **die Trennstücke 2, 3, 8, 11, 17, 20 und 24 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen**

- den Gemeingebrauch der Trennstücke 5, 6, 13, 16, 22, 23 und 26 aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu entlassen.

Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat,

- a) *das Flurbereinigungsübereinkommen vom 14.06.2021 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten zwischen den Vertragsparteien Peter Wallner, [REDACTED], Bruno Forster, [REDACTED], Rudolf Moser, [REDACTED], Kerstin Schneeberger, [REDACTED] und der Gemeinde Dellach im Drautal anzunehmen, und*
- b) *aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 19.07.2021, GZ: 10-ABV-FB-516-TP (GFN: 646/2021/73)*
 - die Trennstücke 2, 3, 8, 11, 17, 20 und 24 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen und
 - den Gemeingebrauch der Trennstücke 5, 6, 13, 16, 22, 23 und 26 aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu entlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 274 bzw. 276/4, KG Draßnitzdorf
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass als Voraussetzung für die Neuwidmung von Grundstücken in Bauland in Draßnitzdorf die Grundstückseigentümer Optionsverträge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen mit der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen hatten. In diesen Optionsverträgen verpflichten sich die Optionsleger, die jeweiligen Käufer in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Erwerb eines Baugrundstückes eine Bebauungsverpflichtung verbunden ist, d.h. dass auf diesem Grundstück ein Eigenheim mit widmungsgemäßer Nutzung für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz) zu errichten ist. Diese Sicherstellung ist vor Abschluss des Kaufvertrages im Einvernehmen mit der Gemeinde als Optionsnehmerin als privatwirtschaftliche Vereinbarung nach § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 zu regeln.

Frau Tetyana Panchenko und Herr Yevgen Ulyanenko möchten die Bauparzellen 274 und 276/4, KG 73105 Draßnitzdorf erwerben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit den Käufern eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für die Grundstücke Parz.Nr. 274 und 276/4, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 1.087 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 10.652,60,-- der Gemeinde zu übergeben. Das Sparguthaben kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde sind die Grundeigentümer ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unbebauten Baugrundstücke Parz. Nr. 274 und 276/4, KG Draßnitzdorf mit folgendem Inhalt zu stellen:

Vereinbarung mit Frau Tetyana Panchenko, [REDACTED] und Herrn Yevgen Ulyanenko, [REDACTED] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Grundstücke 274 und 276/4, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 1.087 m² und einem Kautionsbetrag von € 10.652,60,-- (lt. Anlage C zu dieser Niederschrift).

8	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung einer Teilfläche des Grundstückes 261/1, KG Draßnitzdorf
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass dieser Punkt nur wirksam wird, falls der Tagesordnungspunkt 9 Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal von Widmungswerber Ortner Hannes positiv erledigt wird.

Herr Hannes Ortner möchte die Bauparzelle 261/1, KG 73105 Draßnitzdorf umwidmen. Sein Bruder Andreas Ortner plant darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 261/1, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 693 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichtet sich der Grundeigentümer, ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 6.791,40 der Gemeinde zu übergeben. Das Sparguthaben kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde ist der Grundeigentümer seiner Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt im Auftrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Grundstücks Parz. Nr. 261/1 KG Draßnitzdorf mit folgendem Inhalt:

Vereinbarung mit Herrn Hannes Ortner, [REDACTED] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstücks 261/1, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 693 m² und einem Kautionsbetrag von € 6.791,40,-- (lt. Anlage D zu dieser Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal
---	--

Sachverhalt:

1/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Nebengebäude , GP 568/1 tlw. (neu), KG Dellach im Drautal, 335 m ²
--------	---

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-22 vom 26.05.2021

Das Widmungsbegehren dient der Errichtung einer Garage im unmittelbaren Anschluss an die Bestandsbebauung. Die Intentionen des ÖEK sind erfüllt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen gegen die Ausweisung der spezifischen Grünlandwidmung „Grünland – Nebengebäude“ keine Bedenken.

Ergebnis:

positiv mit Auflagen (Forst, WLV)

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Raumordnungsfachlich handelt es sich um eine dem ÖEK entsprechende, bauliche Erweiterung zur Errichtung eines untergeordneten Nebengebäudes, der grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Mit der Kundmachung vom 08.11.2021, Zahl: A-2021-1210-00159/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahmen eingebracht:

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest vom 03.12.2021, Zahl E/Fw/DeD-50 (2564-21):

Der beantragten Widmung kann aus fachlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt werden, es ist aber die WLV im künftigen Bauverfahren einzubinden. Mit Bauauflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit ist zu rechnen.

Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bezirksforstinspektion vom 16.11.2021, Zahl SP13-FLÄW-1228/2021(00/2021)

Falls der 30m Abstand Objekt/Wald nicht eingehalten werden kann, kann der Umwidmung nur zugestimmt werden, wenn sich der betroffene, anrainende Waldeigentümer zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichtet oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) geschaffen werden.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 1/2021

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen der WLV und der Bezirksforstinspektion werden anlässlich der Bauverhandlung Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

1/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Nebengebäude , GP 568/1 tlw. (neu), KG Dellach im Drautal, 335 m ²
--------	---

Sachverhalt:

5a/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland - Dorfgebiet , GP 261/1 tlw. (609 m ²), GP 262 tlw. (84 m ²), beide KG Draßnitzdorf, insgesamt 693 m ²
5b/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz , GP 262 tlw., KG Draßnitzdorf, 170 m ²
5c/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Allgemeine Verkehrsfläche , GP 261/1 tlw., KG Draßnitzdorf, 148 m ²

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-25 vom 20.07.2021

Die Umwidmung des ersten Bauplatzes des 2. Bauabschnittes des Teilungs- und Bebauungskonzeptes erscheint aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar, zumal die Baugrundstücke des 1. Bauabschnittes zu über 70% verwertet wurden.

Ergebnis:

positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung, Forst)

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Im ÖEK der Gemeinde befindet sich der betroffene Bereich außerhalb der relativen Siedlungsgrenze. Diese kann nach Maßgabe der örtlichen Situation und nach erfolgter Bebauung der bestehenden gewidmeten und unmittelbar westlich angrenzenden Potentialflächen im Bedarfsfall übersprungen werden.

Die Antragsflächen befinden sich zwar innerhalb des für eine geordnete Entwicklung maßgebenden Bebauungskonzeptes, aufgrund der innerhalb des 1. Bauabschnitts noch verfügbaren Grundstücksflächen ist eine zusätzliche Widmungserweiterung derzeit raumordnungsfachlich nicht vertretbar.

Von der Gemeinde wurde daraufhin nochmals darauf hingewiesen, dass von den im Jahr 2019 in Bauland-Dorfgebiet umgewidmeten Baugrundstücke nur mehr ein Grundstück verfügbar ist. Nach nochmaliger Besprechung des Sachverhaltes zwischen Raumplanungsbüro DI. Kaufmann mit dem zuständigen Bearbeiter der fachlichen Raumordnung Mag. Mag. Gruber wurde vereinbart, dass der Gemeinderat die vorliegende Umwidmung beschließen solle und eine endgültige Beurteilung im Rahmen der abschließenden Genehmigung erfolgen wird.

Mit der Kundmachung vom 08.11.2021, Zahl: A-2021-1210-00159/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bezirksforstinspektion vom 16.11.2021, Zahl SP13-FLÄW-1228/2021(00/2021)

Falls der 30m Abstand Objekt/Wald nicht eingehalten werden kann, kann der Umwidmung nur zugestimmt werden, wenn sich der betroffene, anrainende Waldeigentümer zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichtet oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) geschaffen werden.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, SUP – Strategische Umweltstelle vom 03.12.2021, Zahl 08-BA-1327/2-2021 (004/2021)

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann den Anträgen vorbehaltlich einer positiven raumordnungsfachlichen Beurteilung zugestimmt werden.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 5/2021

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Mit der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde vereinbart, dass nach Vorlage eines positiven Gemeinderatsbeschlusses eine endgültige Beurteilung des Widmungsvorhabens erfolgt. Die Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion wird anlässlich der Bauverhandlung Berücksichtigung finden. Mit dem Widmungswerber wurde eine Bebauungsverpflichtung zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung des Baugrundstückes abgeschlossen.

Beschluss:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

5a/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland - Dorfgebiet , GP 261/1 tlw. (609 m ²), GP 262 tlw. (84 m ²), beide KG Draßnitzdorf, insgesamt 693 m ²
5b/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz , GP 262 tlw., KG Draßnitzdorf, 170 m ²
5c/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Allgemeine Verkehrsfläche , GP 261/1 tlw., KG Draßnitzdorf, 148 m ²

10	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2022 a) Personal b) Kommunaltraktor
----	---

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Stundensätze zur Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes mit anderen Haushaltsstellen wird von Finanzverwalterin Angerer Christina erläutert.

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Der Vorsitzende stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	
	Je Arbeitsstunde	€ 40,00

b)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 45,00

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Harald Brandstätter erkundigt sich, welche Kosten für eine Stunde anfallen, wenn diese an Dritte weiterverrechnet wird. Diese betragen die beschlossenen Werte zzgl. 20% MwSt.

Gemeinderatsmitglied Bernd Scheer fragt, wieso es keine Berechnung für die „Pritsche“ gibt. AL Weneberger erklärt, dass dieses Fahrzeug immer in Verbindung mit Arbeitsleitungen des Personals in Verwendung ist und daher analog der Leistungen des Wi-Hof-Personals auf die einzelnen Kostenstellen verrechnet wird.

11	Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022
----	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Pirker übergibt das Wort an Finanzverwalterin Frau Angerer, welche den Voranschlagsentwurf 2022 anhand einer Zusammenstellung erläutert.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde gem. VRV 2015 erstellt und am 10.12.2021 von Mitarbeitern der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) überprüft.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€ 4.027.600,--
Aufwendungen:	€ 4.416.900,--

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 152.000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 237.300,--

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.031.600,--
Auszahlungen:	€ 4.006.700,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 24.900,--

1.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Saldo (SA0) im Ergebnishaushalt beträgt € -389.300,--. Es ist geplant, dass für das Vorhaben „Infrastrukturmaßnahmen Schmelz-Draßnitzdorf“ Rücklagen in Höhe von € 152.000,-- entnommen werden, wie es im Finanzierungsplan vorgesehen war. So kann das Ergebnis auf € -237.300,-- verbessert werden.

Der Endsaldo im Finanzierungshaushalt SA5, bei dem alle Investitionen und Kreditrückzahlungen berücksichtigt sind, beträgt € 24.900,--.

Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs (Abgangsdeckung) werden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte vom Saldo SA1 abgezogen. Das Ergebnis nach Abzug der Gebührenhaushalte beläuft sich auf € - 147.800,--.

Bei den laufenden Ausgaben, den Umlagen und Beiträgen an verschiedene Institutionen, muss die Gemeinde insgesamt € 1.352.500,-- einplanen. Dazu zählen die Sozialhilfeumlage, Pensionsfonds, die Landesumlage und die Abgangsdeckung der Krankenanstalten. Im Vergleich zum Jahr 2021 haben sie sich um € 68.000,-- erhöht.

Bei den Haupteinnahmen der Gemeinde wie den Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und Grundsteuer ist heuer wieder mit einem plus von 16,18 % zum Urvoranschlag 2021 zu rechnen. Gesamt wurden hier € 2.049.100,-- veranschlagt.

Im Zuge der Überprüfung des Voranschlages durch die Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde sind auch die freiwilligen Leistungen der Gemeinde begutachtet worden, wobei festgestellt wurde, dass bei den Abschnitten Freiwillige Feuerwehren und Straßenreinigung der Durchschnitt aller Kärntner Gemeinden überschritten wurde. Die Gründe dafür sind bei den Feuerwehren budgetierte Mietzahlungen und bei der Straßenreinigung sind höhere Ausgaben für die Schneeräumung eingeplant worden.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 96.600,-- musste zur Gänze im Voranschlag 2022 budgetiert werden und kann somit nicht zusätzlich zum BZ-Grundrahmen 2022 dazugezählt werden.

Zum Schluss zeigt FV Angerer die voraussichtliche Änderung des Schuldenstandes, der mit Ende 2022 € 4.464,337,00 betragen wird.

Der Bürgermeister dankt FV Angerer für die übersichtliche Darstellung des Haushaltsvoranschlages 2022.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2022 nach den Postenverzeichnissen mit den oben genannten Gesamtsummen festgestellt wird (lt. Anlage E zur Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 11 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftfertiger:

Die Schriftführerin:



Bgm. Johannes Pirker



GR Philipp Wernisch



GR Udo Steiner



Agnetha Ebenberger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker:

- berichtet über die Schneeräumung und lobt den großen Einsatz der Schneeräumer
- informiert über das Erscheinen der neuesten Ausgabe der Dellacher Gemeindezeitung

Vizebürgermeister Harald Brandstätter:

- informiert über die derzeitige Situation in der Betriebstagesstätte sowie die geänderte Gesetzeslage vom Land Kärnten und die daraus bevorstehenden Veränderungen für die Betriebstagesstätte in Dellach
- berichtet vom Openair-Kino, welches im August im Waldbad Dellach stattfand.
- Dankt den Mitgliedern des Ausschuss für Familie und Soziales, und den Mitarbeitern der Gemeinde und des Bauhofes

Vizebürgermeister Johann Gatterer:

- hebt die Wichtigkeit hervor Geschäfte im Ort anzusiedeln

Ulrike Biechl:

Für Frau Ulrike Biechl ist die heutige Sitzung nach 25 Jahren im Gemeinderat die letzte. Sie wünscht den aktiven Gemeinderäten viel gegenseitige Wertschätzung und ein parteiübergreifendes Arbeiten in Freundschaft.

Die Vizebürgermeister Gatterer und Brandstätter, als Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und der Vorsitzende Bgm. Pirker bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2021 und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2022.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 21:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftfertiger: Die Schriftführerin:


Bgm. Johannes Pirker


GR Philipp Wernisch


GR Udo Steiner


Agnetha Ebenberger